



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
48. Sitzung des Grossen
Stadtrates vom 6. Mai 2004
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 315 2000/2004

von Dorothée Kipfer
namens der SP-Fraktion
vom 16. September 2003

Leistungserfassung in Heimen und Pflegewohnungen: RAI oder BESA?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Wie stellt sich der Stadtrat zum Erfassungsinstrument RAI aus Kanada?

Hat die Sozialdirektion Erfahrungsberichte aus anderen Kantonen und Heimen wie Bern und Solothurn eingeholt?

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verlangt ein Instrument zur Bedarfsabklärung und Leistungserfassung in der stationären Krankenpflege. Diese Forderungen erfüllt das heute im Einsatz stehende Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) nur in Teilbereichen. Die von der Interpellantin erwähnte intensive Diskussion zur Ablösung von BESA durch BESA plus oder RAI hat schliesslich dazu geführt, dass in gegenseitiger Absprache zwischen den Krankenversicherern (Santésuisse Zentralschweiz) und der Luzerner AltersheimleiterInnen-Konferenz (LAK) die Einführung eines neuen Instruments um ein Jahr, auf Anfang 2006, verschoben worden ist.

Die Evaluation der beiden heute dazu in Frage kommenden Instrumente (BESA plus und RAI) wird zurzeit durch die Heime auf zentralschweizerischer Ebene in Angriff genommen. Mitarbeiter der Abteilung Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern sind an dieser Evaluation mitbeteiligt. Die Sozialdirektion der Stadt Luzern steht selber ebenfalls noch in einem Meinungsbildungsprozess und zieht dafür Erfahrungsberichte über beide Instrumente aus verschiedenen Kantonen heran. Die Pflegedienstleitungen der städtischen Heime haben zudem verschiedene Institutionen besucht, um sich ein Bild von den beiden Instrumenten in der Praxis machen zu können. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat zurzeit keine abschliessende Meinung zu RAI.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 3.:

Sieht der Stadtrat eine ethisch akzeptable Version, die auch wirtschaftlich vertretbar ist?

Beides ist Gegenstand der laufenden Abklärungen der Arbeitsgruppe und wird schliesslich zentrales Entscheidungskriterium für die Instrumentenwahl darstellen.

Zu 4.:

Hat man in der Sozialdirektion Berechnungen für die Schulung, die Software und die ganzen administrativen Kosten der Umstellung erhoben?

Die nötigen Investitionskosten für Einführung und Schulung der Software belaufen sich für die Betagtenzentren der Stadt Luzern auf rund Fr. 150'000.–. Als Basis dieser Zahlen dient eine Richtofferte für die Einführung von RAI. Daneben ist mit zusätzlichen internen Kosten für die Schulung/Weiterbildung zu rechnen. Diese sind noch nicht quantifiziert. Es ist aber anzumerken, dass die Schulung vor allem on the job geschieht und eine Abgrenzung zum Alltag kaum möglich ist. Die jährlich anfallenden Kosten für Nutzungslizenz, Updates und Support betragen rund Fr. 7'000.– für alle Betagtenzentren der Stadt Luzern zusammen. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein Update von BESA zu BESA plus mit Kosten verbunden ist.

Zu 5.:

Sieht der Stadtrat allenfalls eine Pflege-relevante und angemessenere Lösung mittels Qualitätsstandards? Wie soll die Qualität für Strukturen (Wohnbereich und Stellenschlüssel), Prozesse (Abklärungen, Planung und Pflege) und Ergebnisse (Zufriedenheit, Autonomie und soziale Integration) erfasst und überprüft werden? Könnte man sich regional ausgehandelte Indikatoren vorstellen?

Seit zwei Jahren konzipiert, initiiert und überwacht die Steuergruppe „Qualitätsmanagement in der Pflege“ der Abteilung Heime und Alterssiedlungen HAS der Stadt Luzern einen zielgerichteten Prozess zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Pflegebereich. Die gewählten Themen orientieren sich einerseits an den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes und an den Schwerpunktthemen des Rahmenvertrags Santésuisse / Forum für stationäre Altersarbeit (Dekubitusprophylaxe, Sturzprävention, freiheitseinschränkende Massnahmen). Andererseits wird an weiteren für die professionelle geriatrische Pflege wichtigen Themen wie der Umsetzung bzw. Sicherstellung eines bewohnerorientierten, wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Pflegeangebots gearbeitet. Zudem werden in Betriebskonzepten für die integrierte und spezialisierte Pflege dementer Bewohnerinnen und Bewohner Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren ausgearbeitet, die sich an den aktuellen fachlichen Erkenntnissen orientieren. Die regelmässige Überprüfung der Standards und Handlungsanweisungen ermöglichen konkrete Aussagen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Überregional entwickelt eine...

1. für die Erarbeitung der kantonalen Pflegeheimplanung eingesetzte, breit abgestützte Arbeitsgruppe (Kanton, Gemeinden, Pflegeinstitutionen) Vorstellungen zur Qualitätsförderung, die über den reinen Pflegebereich hinausgehen sollen. Den Bezugsrahmen dazu bilden ethische Richtlinien wie Recht auf Würde und Achtung, Recht auf Selbstbestimmung, Recht auf Information, Recht auf Gleichbehandlung, Recht auf Sicherheit, Recht auf qualifizierte Dienstleistungen, Recht auf Wachstum der Persönlichkeit und Recht auf Ansehen.
2. Zur konkreten Umsetzung eines entsprechenden Qualitätssicherungsinstrumentariums ist bereits eine weitere Arbeitsgruppe aus Vertretern der Trägerschaft (Sozialvorsteher), der Heime (LAK) und der Betroffenenvertreter (Alzheimervereinigung u. a.) eingesetzt worden mit dem Ziel, damit die bisherigen Qualitätsbefragungen der Regierungsstatthalter auf 2007 ablösen und das neue Instrument auch auf die privaten Heime ausdehnen zu können. Die Stadt Luzern unterstützt diese Bestrebungen. Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Bereiche arbeiten in den erwähnten Arbeitsgruppen mit.

Zu 6. und 7.:

Wie entscheidet der Stadtrat über die Einführung eines von Santésuisse verlangten Kosten-Leistungs-Systems bis im Jahr 2005? Gibt es einen Phasenplan?

Setzt sich der Stadtrat allenfalls ein für eine Fristverlängerung in Zusammenarbeit mit der Sektion Zentralschweiz von CURAVIVA (vormals LAK und Heimverband VCI)?

Wie oben erwähnt, ist die Einführung in gegenseitiger Absprache mit Santésuisse Zentralschweiz und LAK vorerst um ein Jahr, auf Anfang 2006, verschoben worden. Der Phasenplan zur Evaluation und Einführung wird zurzeit in der erwähnten Arbeitsgruppe erstellt. Die weitere Entwicklung wird jedoch auch abhängen von den diesen Frühling stattfindenden Vertragsverhandlungen mit Santésuisse Zentralschweiz (erstmal basierend auf einer flächendeckenden Kostenrechnung) sowie dem Tempo der KVG-Revision im Heimbereich.

Zu 8. und 9.:

Kann der Stadtrat mit dem Gewicht der fünf Betagtenzentren und den Pflegewohnungen der Stadt Luzern in der Region für eine nachhaltige Lösung und Koordination beitragen?

Wenn ja, was?

Die Diskussion in der Zentralschweiz um die Ablösung des BESA wurde von den Heimen und Alterssiedlungen der Stadt Luzern im Frühsommer 2003 ausgelöst. Wie erwähnt sind Mitarbeitende der Stadt in sämtlichen relevanten Arbeitsgruppen vertreten und engagieren sich dort für optimale, kundenorientierte und wirtschaftlich vertretbare Lösungen. Die

Akzeptanz der Stadt bzw. deren Vertretungen ist gut. Ziel ist ein Instrument für die ganze Zentralschweiz.

Stadtrat von Luzern
StB 277 vom 10. März 2004

